

Protokoll der Auftaktveranstaltung zur „Genossenschaft in Gründung“

Datum:	Freitag, den 18. Mai 2018
Ort:	Freie Schule e.V., Uferweg 5, Lindau
Zeit:	20.00 bis ca. 22.00 Uhr
Moderator:	Götz Rauch
Protokollführerin:	Silke Them
Anwesend:	ca. 85 interessierte BürgerInnen und Initiatoren der Auftaktveranstaltung (Förderverein Hintere Insel)

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Rückblick (Daniel Obermayr)**
- 2. Genossenschaft (Christian Wollin)**
 - 2.1 Was ist sie? Was kann sie?**
 - 2.2 Was kann sie nicht?**
- 3. Wohninteresse – Formular (Gerda Sohm)**
- 4. Kooperationsvertrag (Jan Glückert)**
- 5. Fragen/Äußerungen der Interessierten (Jan Glückert)**
- 6. Gruppen organisieren – Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Prozesses**
- 7. Kommunikation/ Termine**
- 8. Anhang**
 - 8.1 Formular zum Wohninteresse**
 - 8.2 Kooperationsvertrag**

zu TOP 1: Begrüßung und Rückblick

Daniel Obermayr begrüßt die Interessenten und stellt kurz die Vorgeschichte und Verdienste des Fördervereins Hintere Insel (FVHI) dar, der sich stark bei der Entwurfsplanung für die Bebauung der Hinteren Insel nach der Gartenschau eingebracht hat.

Folgende Punkte sollen umgesetzt werden:

- Bürgerpark
- bauliche Weiterführung der Altstadt
- Bürgerbeteiligung

D.O. weist daraufhin, dass im Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, dass der städtische Teil der Hinteren Insel (vs. Bahngrund) nicht dem spekulativen freien

Markt zur Verfügung stehen soll.

Des Weiteren wiederholt er kurz die Vortragsreihe des FVHI:

- Christian Skrodzki – Bürgerbahnhof Leutkirch
- Eva Wonneberger – Alternatives Wohnen im Allgäu
- Cord Sölke – Baubürgermeister Tübingen
- Stefan Krieger – CONPlan München

Als kommenden und wichtigen Termin nennt D.O. den Workshop der Stadt Lindau, der am 11. Juni von 17.00 bis ca. 20.30 Uhr in der **Inselhalle** stattfinden wird. Hier soll, mit Beteiligung der Lindauer Bürger, ein Rahmenplan erarbeitet werden, aus dem dann der Bebauungsplan entwickelt und abgeleitet wird.

zu TOP 2: Genossenschaft 2.1 Was ist sie? Was kann sie? 2.2 Was kann sie nicht?

Christian Wollin begrüßt im Namen des FVHI und entschuldigt hierbei K.-H. Brombeis und S. Feuersinger, die nicht anwesend sein können.

Des Weiteren nennt C.W. die Genossenschaft in Wangen („Wohnen +“). Diese hat ein Grundstück auf dem Erba-Gelände erworben und wird dort 35 Wohneinheiten realisieren. Da C.W. selbst Genosse dort ist, bringt er einige Beispiele. So haben „die Wangener“ bereits eine Satzung. Außerdem verlangten sie für die Gründung der Genossenschaft 1000 Euro Ersteinlage. Entstehen soll ein Mehrgenerationenhaus, welches dem spekulativen Wohnungsmarkt entzogen sein soll.

Es gibt unterschiedliche Modelle:

- Miethäusersyndikat
- Genossenschaft

2.1 Was ist sie? Was kann sie?

- basisdemokratisch
- kein Anspruch auf spezifische Wohnung, aber Wohnungstausch möglich bzw. erwünscht → an Notwendigkeit /Bedürfnis der Bewohner angepasst
- Langfristigkeit (ausgelegt auf 30/50/100 Jahre)
- Sicherheit in der Rechtsform
- Definition über die Satzung der Genossenschaft (Bsp. Wangen)
- Betrag für einen Genossenschaftsanteil = 1000 Euro
- Jeder hat eine Stimme (1 Stimmrecht = 1 Genosse), unabhängig von den Anteilen, die jemand hat.

Ab der Gründung der Genossenschaft entstehen jährliche Prüfungsgebühren. Daher empfiehlt es sich, sie erst zu gründen, wenn man sie braucht und vorher eine „Genossenschaft in Gründung“ zu sein.

Die Baufinanzierung erfolgt anhand der Genossenschaftsanteile. Die "Wohnwilligen"

beziehen zwischen 600-900 Euro pro m², jedoch kann diese Einlage wieder entnommen oder übertragen werden. Einlagen sind wohnungsbezogene Einlagen der Nutzer, private Darlehen der Förderer und Fördermittel.

2.2 Was kann sie nicht?

Man erwirbt kein Eigentum und hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Wohnraum. Auch die Nutzungsgebühr wird zunächst ganz sicher nicht günstig sein, sondern entspricht der ortsüblichen Miete (Neubau).

zu TOP 3: Wohninteresse - Formular

Formular zum Wohninteresse wurde erklärt und ausgelegt (siehe Anhang). Es dient auch als Überblick des tatsächlichen Wohnbedarfs und der Wohnungsgröße.

zu TOP 4: Kooperationsvertrag

Der Kooperationsvertrag (siehe Anhang) stellt eine rechtliche Brücke/Legitimation dar und bezeugt zugleich eine Bindung bzw. Verbindlichkeit der Interessenten am Projekt. Die 70 Euro werden für zukünftige Ausgaben verwendet, wie z. B. einer professionellen Begleitung. Mit der Genossenschaftsgründung werden die Genossenschaftsanteile ausgegeben.

Zahlen zum Vergleich:

Die Genossenschaft Wohnen+ in Wangen besteht aus ca. 80 Genossen, der Bürgerbahnhof Leutkirch aus 600 .

zu TOP 5: Fragen/Äußerungen der Interessierten

Frage zum Zeitrahmen:

Fest steht, dass 2021 die kleine Landesgartenschau nach Lindau kommt und auf der Hinteren Insel stattfinden wird und im Anschluss sukzessive Bebauung des städtischen Teils beginnen wird.

Äußerungen/ Bemerkungen:

- Die Bahn wird ihr Gelände kommerziell vermarkten.
- Projekte, wie z.B. Club Vaudeville, Zeughaus, Freie Schule Lindau, gäbe es heute nicht, wenn nicht engagierte Bürger die Initiative ergriffen hätten.
- 3 Jahre sind schnell vorbei und die Bürger sind gefragt, um eine echte Alternative zu bieten → ein „Player“ im Spiel zu sein.

zu TOP 6: Gruppen organisieren – Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Prozesses

Jan Glückert stellt anfangs nochmals ausführlich dar, dass, wenn die Hintere Insel

spekulationsfrei werden/bleiben soll, eine Genossenschaft dies bewerkstelligen kann, da sie langfristig für die Bürger da ist und Bürgerbeteiligung zwingend erforderlich ist. Die Genossenschaft bietet eine hohe Identifikation mit dem entstehenden Viertel und ist ein Garant für eine lebendige Entwicklung.

Folgende Ideen könnten verwirklicht werden, z.B.:

- Seniorenhotel, ein aktives Leben im Alter
- Gemeinschaftsräume (shared officespace, ...)

Diese und viele weitere Ideen könnte eine Genossenschaft leisten, da die Bewohner sich für sie engagieren und folglich sich auch sehr stark mit ihr identifizieren.

Folgende Gruppen wurden gebildet und werden sich innerhalb der kommenden 2 Wochen treffen:

Arbeitsgruppe (Team)	Ansprechpartner
Grundkonzept entwickeln – Was wir uns vorstellen.	Christian Wollin Jan Glückert Silke Them
Formulare/ Listen auswerten	Gerda Sohm Susanne Feuersinger
Mobilität	Daniel Obermayr
„Spaßgruppe“ = gleich umsetzbare Ideen	Frank Gebhard

Folgende Themen müssen noch bearbeitet werden:

- Rahmenbedingungen/ Rechtliches/ Satzung der Genossenschaft
- allgemein Fördermittel/KfW-Fördermittel/ SoBoN (Sozialgerechte Bodennutzung)

zu TOP 7: Kommunikation/ Termine

Die Arbeitsgruppen werden sich in den kommenden 2 Wochen treffen.

Folgende vorläufigen Sprecher wurden bestimmt:

- Daniel Obermayr
- Jan Glückert
- Frank Gebhard

Wichtiger Termin: Workshop der Stadt Lindau zur Bebauung der Hinteren Insel am Montag, den 11. Juni von 17.00 bis ca. 20.30 Uhr, in der Inselhalle
Anmeldung bis 6. Juni unter der Email-Adresse:

stadtplanung@lindau.de

Kontakt:

info@FVHI.de

oder

Christian Wollin (Mitglied im Vorstand des Fördervereins Hintere Insel)
Dreierstraße 3
88131 Lindau

Lektüretipp

„Nach Hause kommen: Nachbarschaften als Commons“, Verein Neustart Schweiz (Hrsg.)

zu TOP 8: Anhang

(siehe beigefügte Dateien)